



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Cannes, Frankreich, vom 29. Juni bis 1. Juli 1988

“Vertretungsrechts”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung und ihrem Weltkongress in Cannes vom 29. Juni bis 1. Juli 1988 folgende Resolution verabschiedet:

nach Betrachtung der rechtlichen und praktischen Situation der Patentanwälte in den Mitgliedsstaaten der FICPI, auch anhand einer Umfrage in diesen Ländern, und nach Diskussion dieser Situation auf dem Weltkongress und

in der Erwägung daß die Patentanwälte in einer großen Anzahl von Staaten trotz ihrer technische und rechtlichen Fähigkeiten und ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Streitfällen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und insbesondere in Streitfällen um die Rechtsbeständigkeit von Schutzrechten nicht das Recht haben, direkt vor Gericht gehört zu werden,

fordert die Gesetzgeber und andere Entscheidungsgremien auf, den Patentanwälten folgende Rechte einzuräumen:

- (a) das Recht, vor den Verwaltungsbehörden und Gerichten in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes und allen gegenwärtigen und zukünftigen derartigen Systemen aufzutreten, und
- (b) das Rechte, ihre Mandanten vor allen nationalen und supranationalen Spruchkörpern in Streitfällen, die sich auf die Rechtsbeständigkeit von gewerblichen Schutzrechten beziehen, selbständig zu vertreten.